

Privater Naturschutz einmal anders

Seit bald 30 Jahren sichert eine Satzung den Baumbestand an der Dinklager Straße in Lohne

VON CHRISTOPH HEINZEL

Lohne. Seya Dannemann ist Baumpfleger und hat sich gerade zusammen mit einem Kollegen um rund zwei Dutzend Bäume an der Dinklager Straße gekümmert. Engagiert hatten die 2013 gegründete Baumkletterei Feldmann Cornelia Rothkegel-Hartke und Ferdinand Hartke. 2 Tage waren dafür veranschlagt, Totholz zu entfernen und einen Rückschnitt durchzuführen. Es handelte sich hierbei auch um einen Lichtraumprofilschnitt über Straßen und Zuwege. Totholz ist übrigens unter anderem daran zu erkennen, dass es keine Knospen besitzt und die Rinde abblättert.

Um 19 Eichen kümmerten sich die Baumpfleger. Klingt erst einmal alles unspektakulär und normal, doch die Bäume sind geschützt – und zwar über eine Baumschutzsatzung, die exakt für dieses Privatgrundstück gilt, seit 1997. Die Bäume seien wahrscheinlich so alt wie das Haus auf dem Grundstück, welches Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut wurde, erzählt Cornelia Rothkegel-Hartke. Für sie ein historisches Ensemble, welches gebäude- und stadtbildprägend sei. Sie hätten sich damals ganz bewusst dafür entschieden, diesen Schritt zu gehen.

„Es geht uns um die Bäume, und wir wollten uns nicht ständig streiten“, sagt Cornelia Roth-



Baumpfleger in luftiger Höhe: Totholz wird entfernt und ein Lichtraumprofilschnitt durchgeführt.

Foto: Heinzel

kegel-Hartke. Nicht jeder Nachbar ist über Bäume erfreut und fordert schon einmal deren Beseitigung. Nun, damit hat es seit 1997 ein Ende. Ein Unikum in Lohne. „Weitere vergleichbare Satzungen existieren nicht“, schreibt die Stadt Lohne auf eine entsprechende Anfrage der OM-Medien, und fährt fort: „Solche Regelungen sind in Lohne jedoch nicht üblich. Der Schutz von Bäumen erfolgt seit vielen Jahren vielmehr standardmäßig über Festsetzungen in Bebauungsplänen. In neuen Baugebieten werden häufig besonders erhaltenswerte Gehölze festgelegt, die nicht entfernt werden dürfen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und macht zusätzliche

Einzelregelungen in der Regel entbehrlich.“

Rechtliche Grundlage ist Paragraph 22 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Der dauerhafte Schutz einzelner Bäume auf Privatgrundstücken durch eine eigene Satzung sei allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Beispiel: ein besonderes öffentliches Interesse, etwa im Hinblick auf das Ortsbild oder den Naturhaushalt. Wird eine Baumschutzsatzung für ein konkretes Grundstück erlassen, bedeutet dies, so die Stadt, dass „die darin bezeichneten Bäume grundsätzlich nicht entfernt, beschädigt oder wesentlich verändert werden“ dürfen.

Eine Baumschutzsatzung legt unter anderem den Schutzzweck sowie den räumlichen und sachlichen Geltungsbereich fest. Sie enthält detaillierte Regelungen darüber, welche Maßnahmen verboten sind (zum Beispiel Fällen, Beschädigen, Bodenversiegelung im Wurzelbereich) und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen werden können. Zudem regelt sie das Verfahren zur Befreiung von diesen Verboten, so die Stadt Lohne.

Für Privatpersonen gebe es keine standardisierte Vorlage einer solchen Baumschutzsatzung. „Die Ausarbeitung erfolgt bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und ist mit einem entsprechenden Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand verbunden“, schreibt die Stadt. Derartige Einzelregelungen seien in Lohne jedoch bislang die Ausnahme, da der Schutz von Bäumen regelmäßig über Festsetzungen in Bebauungsplänen erfolge. Die Bäume sind jedenfalls Teil der Lebensqualität auf dem Grundstück an der Dinklager Straße. Wenn Cornelia Rothkegel-Hartke im Sommer auf den Hof fährt, spüre sie direkt, wie es dort kühler ist. Der von der Landwirtschaftskammer (LWK) zertifizierte Baumkontrolleur Seya Dannemann stimmt diesem Eindruck zu und sagt, dass Bäume die Umgebungstemperatur um bis zu 3 Grad senken können. Darüber hinaus sei Totholz ein gu-

ter Lebensraum für Kleintiere und Insekten. Ein anderer Vorteil, den die Bewohner spüren.

Diese Form des Natur- und Umweltschutzes ist nicht umsonst und zieht einiges an Arbeit nach sich. Die Baumpflegermaßnahmen müssen finanziert werden. Allerdings fallen sie in der Regel nicht jährlich an. Im Herbst sei man jeden Samstag im Garten und müsse Blätter und Ähnliches einsammeln und zum Wertstoffhof fahren, erzählt Ferdinand Hartke und schätzt, dass zeitlich ein normaler Arbeitstag zusammenkomme. „Das muss man wollen“, sagt er. Und Cornelia Rothkegel-Hartke ergänzt: „Das sind uns unsere Lebensqualität und der Naturschutz wert.“ Es sei aufwendig, aber es lohne sich. Gerade im Sommer sei es einfach schön. Der Garten lebe und sei ein Habitat beispielsweise für Specht, Kleiber, Zaunkönig oder Meise.

Cornelia Rothkegel-Hartke und Ferdinand Hartke sind zufrieden mit ihrer Entscheidung und haben nur gute Erfahrungen gemacht. „Es muss jeder für sich selbst entscheiden, ob er solch einen Schritt geht“, sagen die beiden. Eine Änderung oder Abschaffung der Baumschutzsatzung ist jedenfalls nicht einfach, denn letztlich bedarf es dafür eines Beschlusses des Stadtrates, nachdem das Anliegen den üblichen Beratungs- und Entscheidungsprozess durchlaufen hat.